

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00119 \ 12 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 15.02.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Tisch - Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 02.03.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Rhein-Sieg-Rallye in den Gemeinden Eitorf und Windeck

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Die Gemeinde Eitorf stimmt der beabsichtigten Automobilrallye am 21. Mai 2005 in der vorgestellten Streckenführung zu.

Begründung:

Die Motorsportinteressengemeinschaft Siebengebirge e.V. im ADAC beabsichtigt am Samstag, 21. Mai 2005, in den Gemeinden Windeck und Eitorf eine Automobilrallye durchzuführen.

Hierzu hat es am 15.02.2005 ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Veranstalter, Vertreter der beiden Gemeinden, dem Straßenverkehrsamt, der Kreispolizeibehörde und der Unteren Landschaftsbehörde gegeben. Ursprünglich hatte der Veranstalter sechs verschiedene Strecken zur Durchführung der einzelnen Wertungsprüfungen vorgeschlagen. Hiervon lagen drei Strecken im Gebiet der Gemeinde Windeck und drei im Gebiet der Gemeinde Eitorf. Aufgrund dieses ersten Gesprächstermins und dem zum Teil vorgetragenen Bedenken zu zwei Strecken der beiden beteiligten Gemeinden hat der Veranstalter nunmehr ein neues Konzept erarbeitet. Danach befinden sich alle drei Wertungsstrecken im Gebiet der Gemeinde Windeck. In Eitorf wird nur noch ein Teilbereich befahren, und zwar ein Teilstück der Verbindungsstraße von Halft nach Gerresen.

Weitere Einzelheiten sowie der Streckenverlauf der Wertungsprüfungen sind dem beigefügten Antrag der Veranstaltergemeinschaft zu entnehmen. Anzumerken ist noch, dass am 21. März 2005 der Landschaftsbeirat über die beabsichtigte Streckenführung berät und dessen OK Voraussetzung für eine endgültige Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt ist.

Auf die beiden Gemeinden kommen keine Kosten zu. Durch den Veranstalter werden die einzelnen Streckenabschnitte sowie auch die Plätze für Besucherparkplätze und Besucherstandplätze abgesperrt und abgesichert. Im übrigen werden sowohl vor als auch nach der Veranstaltung die einzelnen Wertungsstrecken mit den Gemeinden besichtigt, damit mögliche Schäden auf Kosten des Veranstalter beseitigt werden können.

In der Sitzung erfolgen weitere Erläuterungen.



Motorsport-Interessen-Gemeinschaft
Siebengebirge e.V. im ADAC
Walter Hornung
Broicher Weg 4a
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263-47599
Fax: 02263-481944
Mobil: 0171-7255266
Mail: WHO@GLP1.de

21. Februar 2005

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Automobil Rallye (ADAC Rhein-Sieg-Rallye am 21.05.2005) gem. §29 Abs.1 und Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVo)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der ADAC Rhein Sieg Rallye handelt es sich um eine Motorsportliche Veranstaltung die nach den Bestimmungen des DMSB (Deutscher Motorsport Bund e. V.) und des ADAC durchgeführt wird.

Die Veranstaltung soll am 21. Mai 2005 im Gemeinde Gebiet Windeck stattfinden. Die Gesamtstrecke führt über ca. 220 km davon sind ca. 32 km Wertungsprüfungen die auf Bestzeit zu durchfahren sind. Die restlichen Verbindungsstrecken sind von den Teilnehmern im öffentlichen Straßenverkehr mit einer Schnittgeschwindigkeit von ca. 40 km/h zu fahren. Nähere Details in der Anlage A.

Die Starterzahl ist auf 120 Fahrzeuge beschränkt.

Alle Teilnehmenden Fahrzeuge entsprechen den Bestimmungen der StVZO und dies wird durch geschulte technische Abnahmekommissare auch vor dem Beginn der Veranstaltung geprüft.

Der Veranstalter erklärt sich bereit, den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, die Genehmigungsbehörde und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihm obliegenden Schadenersatzpflicht von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der o.g. Veranstaltung geltend gemacht werden. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich dabei auf diejenigen Schäden, die von Teilnehmern der Veranstaltung schuldhaft herbeigeführt worden sind.

Die Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:
€ 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
€ 1.100.000,- für die einzelne Person
€ 1.100.000,- für Sachschäden
€ 100.000,- für Vermögensschäden
Zusätzlich wird eine Zuschauer-Unfall-Versicherung abgeschlossen

Die Prüfung, ob der Zustand der durch die Erlaubnis genutzten Verkehrsflächen dem Zweck der Veranstaltung entspricht und für diese uneingeschränkt nutzbar sind, obliegt dem Veranstalter. Schäden, die die Teilnehmer wegen fehlender Eignung der Verkehrsfläche anlässlich der Veranstaltung erleiden, können gegenüber der Genehmigungsbehörde nicht geltend gemacht werden.

Engelskirchen, 21. Februar 2005

Walter Hornung

Anlagen:

Beschreibung der Streckenführung
Streckenskizze der Übersicht der Veranstaltung
Streckenskizze der WP1 (Wertungsprüfung 1)
Streckenskizze der WP2 in den Varianten a, b, und c
Streckenskizze der WP3
Streckenskizze der WP-Alternative 1
Streckenskizze der WP-Alternative 2
Sportrechtliche Genehmigung des ADAC Nordrhein (folgt)
Bestätigung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG (folgt)

Anlage A zum Antrag ADAC Rhein Sieg Rallye 21.05.2005

Am 20.05.2005 17:00 Uhr beginnt die Veranstaltung mit der Dokumentenabnahme der Teilnehmer und mit der technischen Abnahme der Fahrzeuge. Die Abnahme wird am Rallyezentrum Schwimmbad in Windeck-Rosbach stattfinden. Hierzu ist es notwendig die Parkplätze am Schwimmbad am Freitag 20.05.2005 12:00 Uhr durch den Veranstalter für den öffentlichen Verkehr zu sperren. Die Abnahme endet gegen 21:00 Uhr

Am Samstag dem 21.05.2005 beginnt die Abnahme um 7:00 Uhr und endet um 9:00 Uhr. Ab 8:00 Uhr haben die Teilnehmer der Veranstaltung die Möglichkeit die Gesamtstrecke und die Wertungsprüfungen zur Besichtigung abzufahren. Hierbei wird durch den Veranstalter eine Durchschnittsgeschwindigkeit auf den Wertungsprüfungen von 40 km/h vorgeschrieben und auch strengstens durch den Veranstalter überwacht. Zu diesem Zeitpunkt sind die Wertungsprüfungen noch nicht gesperrt.

Ab 12:30 beginnt dann die eigentliche Rallye. Hierbei fahren die Teilnehmer in Minutenabstand vom Startort zu den Wertungsprüfungen in der Reihenfolge 1, 2 und dann 3. Die abgesperrten und durch Veranstalterpersonal gesicherten Wertungsprüfungen haben die Teilnehmer auf Bestzeit zu durchfahren. Im Anschluss werden die Teilnehmer im Rallyezentrum gesammelt und beginnen gegen 14:40 Uhr die zweite Wertungsrunde die mit der ersten identisch ist. Jede Wertungsprüfung ist mit mindestens einem RTW und einem Feuerlöschfahrzeug ausgestattet. Es besteht permanent eine Funkverbindung zu Rallyezentrum in den der Rallyeleiter, der Einsatzleiter des Sanitätswesens und der Einsatzleiter der Feuerwehr sich befinden.

Die Wertungsprüfungen sind für den folgenden Zeitraum zu sperren.

WP1 12:15 Uhr bis 17:25 Uhr
WP2 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr
WP3 13:15 Uhr bis 18:55 Uhr

Streckenführung:

Der Start erfolgt am Schwimmbad in Windeck Rosbach. Von dort fahren die Teilnehmer über die B 256 durch Eulenbruch über Imhausen nach Dahlhausen. In Dahlhausen ist der Start der WP1. Nach dem Ziel der WP1 fahren die Teilnehmer dann über die K7 über Leuscheid auf die L312 nach Herrchen. In Herrchen links Richtung Gerressen wo die WP2 stattfindet. Die WP2 ist ein Rundkurs. Die Runde ist einmal zu durchfahren, dann in die Ausfahrt nach Stromberg. In Stromberg über die L333 nach Halft. Dann über Köttingen und Niederrottersbach nach Rieferath. In Rieferath befindet sich die WP3 die auch ein Rundkurs ist. Hier haben die Teilnehmer 2 Runden plus die Ausfahrt zu durchfahren. Dann über Lüttershausen auf die K55 nach Wilberhofen. Dann durch Dattenfeld L333 und Schladern. Vor Rosbach rechts über die K7 und Lindenbütz zum Schwimmbad nach Rosbach. Alternativ sollen die Teilnehmer in ihrer letzten Wertungsrunde durch die Stadtmitte Rosbach fahren wobei eine Vorstellung der Teilnehmer anlässlich der Gewerbeschau stattfinden soll.

Die WP2 wird in 3 verschiedenen Varianten eingereicht wobei die Variante A zu bevorzugen ist. Die Wertungsprüfungen Alternative 1 und Alternative 2 sind nur zu berücksichtigen falls eine der Wertungsprüfungen 1, 2 oder 3 nicht genehmigungsfähig ist.

Zu weiteren Erklärungen und Informationen siehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.





© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2000 - Seite (1,1)
Topographische Karte NRW (TK50)

